

Die Inschriften des Landkreises Schwäbisch Hall I: Der ehemalige Landkreis Crailsheim, gesammelt und bearb. von Harald DRÖS (Die Deutschen Inschriften 93, Heidelberger Reihe 18), Wiesbaden: Dr. Ludwig Reichert Verlag 2015. 704 S., 482 Abb., 1 Plan, 1 Karte. ISBN 978-3-95490-120-3. Ln. € 110,-

In 568 Nummern dokumentiert der voluminöse Band die bis 1650 entstandenen Inschriften auf dem Gebiet des ehemaligen Landkreises Crailsheim. Abgesehen von der auf mehreren Seiten besprochenen Inschrift aus Unterregenbach (Nr. 1: Ende 8. bis 1. Drittel 9. Jahrhundert), die womöglich den Rückschluss auf eine Kleriker- oder Mönchsgemeinschaft in Unterregenbach erlaubt, setzt die Überlieferung erst um 1300 ein. Die wichtigsten Inschriftenstandorte sind die evangelische Stadtkirche St. Johannes der Täufer in Crailsheim und der Alte Gottesacker (98 Inschriften), gefolgt von Schloss und Pfarrkirche Langenburg (50). Außer den Kirchen in Lendsiedel, Gröningen, Blaufelden, Schrozberg und Bächlingen sind auch die Schlösser/Burgen in Kirchberg und Amlishagen mit nennenswertem Bestand vertreten.

Die ausführliche Einleitung gibt nach dem reihenüblichen Muster einen historischen Überblick, unterrichtet über die hauptsächlichen Standorte und die Inschriftenträger (wie immer mit dem Schwerpunkt auf dem Totengedenken), stellt die Schriftformen vor und erläutert die Quellen der abschriftlichen Überlieferung. Dieser quellenkundliche Abschnitt ist zugleich ein willkommener Überblick zu den frühneuzeitlichen historischen Handschriften des bearbeiteten Raums. Ein im Stadtarchiv Crailsheim vorhandenes Manuskript von Ernst Kießkalt ist Anlass für eine kleine Bibliographie der epigraphischen Publikationen dieses Autors (S. 37, Anm. 117). Nachgetragen werden kann dank freundlicher Auskunft des Stadtarchivs Erlangen das Todesdatum: Der 1875 in Nürnberg geborene Postinspektor a. D. verstarb zu Unterweilersbach im Landkreis Forchheim am 5. Juni 1947. Anregen möchte ich, dass künftig jeweils im Kapitel über die nicht-originale Überlieferung bei der Bearbeitung erhobene Befunde zu den eingetretenen Verlusten an Original-Inschriften zusammengefasst werden. Zu der S. 35 erwähnten calvinistischen Purifizierung in den Hohenlohe-Schillingsfürst gehörigen Orten Herrentierbach und Ettenhausen in der Mitte des 17. Jahrhunderts erfährt man in Nr. 368, dass es dazu einen eigenen Aufsatz von Karl Schumm gibt. Solche Beobachtungen sind wertvolle Bausteine für eine Geschichte des Umgangs mit „Kulturgut“.

Mit zwölf Druckseiten sehr umfangreich ist die (leider in den Registern nicht berücksichtigte) Zusammenstellung der nicht aufgenommenen Inschriften (S. 89–100), deren reiches Material insbesondere von der personengeschichtlichen Forschung nicht übersehen werden sollte.

Immer wieder haben Rezensenten die besondere Bedeutung der – viel zu wenig bekannten – Inschriftenbände für die verschiedensten Disziplinen betont. Unter anderem profitiert die Adelsgeschichte von ihnen in außerordentlichem Maße. Von den rund 100 Inschriften vor 1500 weist nach meiner Zählung etwa ein Viertel adelige Namen oder Wappen auf. Die ältesten Ahnenproben sind an der Anhäuser Mauer zu finden (von Drös 1481? datiert). Damals wurden im Paulinerkloster Anhausen an der Jagst Epitaphien für den Bamberger Bischof Lupold von Bebenburg und weitere vier Angehörige des Geschlechts von Bebenburg gesetzt (Nr. 60–64). Als Veit Erasmus Hossmann 1593 das ehemalige Kloster aufsuchte, waren die Grabdenkmäler bereits nicht mehr überdacht (UB Erlangen Hs. B 115, Bl. 101 r). Die Drös unbekannte Quelle von Hossmann zeigt, dass man schon damals Mühe hatte, die Jahreszahlen richtig zu lesen. Hossmann gibt für Engelhard von Bebenburg 1410

(ebenso Drös), für Wilhelm den Älteren 1413 (Drös: 1392 mit Fragezeichen), für Wilhelm den Jüngeren ebenfalls 1413 (Drös: 1416) und für Georg 1472 (so liest auch Drös, der aber für einen Irrtum statt 1481 plädiert). Die genealogischen und heraldischen Ausführungen von Drös zu den Herren von Bebenburg sind eine gute Grundlage für die weitere Forschung. Da alle genealogischen Zusammenstellungen zu dieser Familie grob fehlerhaft sind, konnte Drös kleinere Irrtümer gar nicht vermeiden. Die Daten der Epitaphien sind nicht sonderlich verlässlich. Wilhelm der Ältere lebte noch 1397, sein Sohn Wilhelm der Jüngere noch 1417 (Staatsarchiv Würzburg, Lehenbücher 14, Bl. 54 v, 57 v). Nach Rothenburger Quellen ist Georg nicht erst 1481 gestorben, denn er war 1473 bereits tot. Diese Feststellung hat auch Implikationen für die Datierung des bemerkenswerten Familien-Denkmal, das wohl der letzte des Geschlechts, Wilhelm von Bebenburg, aus Familienstolz in Auftrag gegeben hat. Drös schreibt die Epitaphien dem von etwa 1482 bis 1515/16 tätigen „Hauptmeister der Ansbacher Schwanenordensritter“ zu (Nr. 64, S. 161). Der „inschriftenpaläographische Befund“ (verwiesen wird auf Ähnlichkeiten mit einer Comburger Grabplatte für einen 1474 gestorbenen Limpurger) mag dann eher für die 1470er oder 1480er Jahre sprechen. Zu den Ahnenproben notiere ich lediglich, dass man sich bei dem Wappen „Lindenfels oder Güß von Güssenberg“ sich eindeutig für die Güssen entscheiden muss, denn Wilhelm der Jüngere von Bebenburg war nachweislich mit Agnes Güß verheiratet (<http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=2-2021507>).

Die Bearbeitung des Bandes durch Drös, der weit intensiver in Archivalien recherchiert hat, als man erwarten darf, kann nicht anders als vorzüglich genannt werden. Man muss als nicht mit der Region gut vertrauter Rezensent recht intensiv suchen, bis man überhaupt etwas findet, was man kritisieren oder ergänzen könnte. Aber: Was wert ist, veröffentlicht zu werden, ist auch wert, öffentlich korrigiert zu werden. Ich merke daher einige Kleinigkeiten an.

Bei dem Crailsheimer Epitaph des Pfarrers Johann Beurlbach von 1473 (Nr. 48) hätte das Zitat der Oberamtsbeschreibung Gerabronn (S. 431 f.) auf das sogenannte „Pfarrbuch von Crailsheim“ geführt, in dem es einen Eintrag zu dem Pfarrer und Mitteilungen zu seinen Verwandten gibt (Württembergisch Franken 10/1, 1875, S. 43).

Nr. 80 ist der Totenschild des 1499 gestorbenen Burkhard des Älteren von Wollmershausen (insgesamt verzeichnet das Register S. 692 17 Totenschilder). Er war jener Freischöffe, für den das Femerechtsbuch Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Hs. 6045, geschrieben wurde.

Nr. 184 und 185 sind „ephemere Inschriften“, nämlich „Wortzeichen“ mit *Salva-Guardia*-Funktion. Die am Kirchberger Stadttor und Gatter aufgemalte, später auch auf einer Holztafel angebrachte Inschrift „Ducha d’alba“ sollte im Schmalkaldischen Krieg 1546 vor den plündernden kaiserlichen Truppen schützen. Drös zitiert die Quelle nach einem Kirchberger Heimatbuch, hätte aber den Abdruck des Berichts des Vogts Ludwig Firnhaber in den Württembergischen Vierteljahrheften 1882, S. 276 nennen müssen und wohl auch Gerd Wunder: *Lebensläufe* 2 (1988), S. 115. Das Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein teilte als heutige Signatur des Berichts mit: Ki 82 B 2, Bl. 143–149. Gern wüsste man mehr über solche nur kurze Zeit existierenden ephemeren Inschriften, auf deren archivalische Bezeugung die Bearbeiter der Inschriftenbände meist nur durch Zufall stoßen dürften.

Erfreulicherweise hat Drös sich in begründeten Einzelfällen dazu entschieden, auch Internetquellen anzuführen. Diese sollten bei der Endredaktion an einem einzigen Datum überprüft werden. Zitiert man die Wikipedia (mit Recht in Nr. 254, Anm. 4 angegeben),

empfiehlt es sich, die herangezogene Version zu verlinken (Werkzeug „Artikel zitieren“ im linken Frame). Das zum eindrucksvollen Bächlinger Rittergrabmal (Nr.7) herangezogene Manuskript von Hans Trauner ist auf Academia.edu einsehbar.

Die zehn verschiedenen Register lohnen den Aufwand, sich einzuarbeiten. Einmal mehr darf der Wunsch geäußert werden, alle irgendwo im Buch genannten Namen ausnahmslos ins Register aufzunehmen. Allerdings ist Drös eher großzügig verfahren, wenn er Personennamen aus dem Kommentar berücksichtigt hat, „sofern der unmittelbare Bezug zur Inschrift dies nahelegt“ (S.658), eine recht schwammige Formulierung. Leider gar nicht vertreten sind die Namen aus den nicht aufgenommenen Inschriften. Im Künstlerregister vermisste ich zu Nr.44 den Namen der Glockengießerfamilie Eger (von den Inschriften bis 1500 sind etwa 40 % auf Glocken angebracht).

Anders als beim *Corpus Vitrearum Medii Aevi* wird nicht jedes im Original erhaltene Zeugnis mit einem Schwarzweiß-Foto im Anhang dokumentiert. Auch wenn (abgesehen von einfachen Jahreszahlen und dergleichen) die meisten noch existierenden Inschriften eine Abbildung erhalten haben, bleiben doch einzelne Wünsche offen, etwa Nr.334 (Porträt des Paulus Oelhafen) oder Nr.476 (Wirtshausschild aus Unterregenbach).

Mich hat die Qualität des Bandes wirklich beeindruckt. Daher ist es schlicht und einfach ein Skandal, dass die Evaluierung des Gesamtprojekts zu einem Laufzeitende 2030 geführt hat. Im Jahrbuch 2014 der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (2015) heißt es dazu: „Dies bedeutet für die Heidelberger Arbeitsstelle, daß bis dahin als Teilziel nur mehr die Kreise des Regierungsbezirks Karlsruhe bearbeitet werden können (Abschluß 2015) sowie die Kreise des Regierungsbezirks Stuttgart ohne Ostalbkreis und Landkreis Heidenheim (für letztere wäre eine Laufzeit bis 2036 erforderlich). Eine Edition der Inschriften in der Südhälfte Baden-Württembergs ist also künftig im Rahmen des Projekts nicht mehr vorgesehen. Immerhin ist nach wie vor geplant, gewissermaßen als Minimalziel die Fotoinventarisierung in diesen Gebieten zum Abschluß zu bringen, damit das Fotomaterial sowohl für künftige epigraphische Forschungen als auch bereits jetzt für die laufende Arbeit als Vergleichsmaterial möglichst vollständig zur Verfügung steht“ (S.148; vgl. auch Drös in der ZWLG 72, 2013, S.487). Die landesgeschichtliche Forschung braucht aber die Bearbeitung des Inschriftenbestands des ganzen Landes!

Klaus Graf

Martin FURTWÄNGLER (Bearb.), Die Protokolle der Regierung der Republik Baden, Das Staatsministerium April 1919 – November 1921 (Kabinettsprotokolle von Baden und Württemberg 1918–1933, Bd.2, Teilbde. 1 und 2), Stuttgart: Kohlhammer Verlag 2016. CXXIX, 968 S., 28 Abb. ISBN 978-3-17-029891-0. € 89,-

Innerhalb der von der Kommission für geschichtliche Landeskunde veranstalteten Edition der Regierungsprotokolle Badens und Württembergs aus der Zeit der Weimarer Republik findet die badische Serie mit diesem Doppelband ihre Fortsetzung, vier Jahre nach dem Erscheinen einer ersten, der provisorischen Regierung von 1918/19 gewidmeten Publikation. Dass für die Bearbeitung nach wie vor Martin Furtwängler verantwortlich zeichnet, verbürgt die Kontinuität größter philologischer Sorgfalt, fundierter Kommentierung und exzellenter Nutzerfreundlichkeit.

Dominiert werden die veröffentlichten 200 Protokolle der Sitzungen des Staatsministeriums aus der Spanne zwischen dem 3. April 1919 und dem 14. November 1921 von den drängenden Zeitproblemen, die aus dem verlorenen Krieg und dem politischen Umbruch